



Bestellung: Leezenbox Fahrradstellplatz

Bitte füllen Sie den Bestellschein und das SEPA-Lastschriftmandat vollständig aus und schicken beides an:
Stadtwerke Münster, Hafensplatz 1, 48155 Münster oder per E-Mail: leezenbox@stadtwerke-muenster.de

Ich möchte mein Fahrrad in folgender Leezenbox abstellen: (max. 2 Standorte)

Voraussetzung für die Vergabe eines Stellplatzes sind ausreichend verfügbare Stellplätze in der gewählten Leezenbox.

- Bahnhof Roxel Bahnhof Albachten
 Bahnhof Mecklenbeck Bahnhof Amelsbüren

Persönliche Daten

.....
Anrede / Vorname / Name

.....
Geburtsdatum

.....
Straße / Hausnummer / Zusatz (Etag, Lage etc.)

.....
PLZ / Wohnort

.....
E-Mail

.....
Telefon

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und füllen Sie die entsprechenden Felder aus.

- Ich habe bereits eine Momente Card. Bitte aktivieren Sie den Leezenbox-Zugang auf meiner bestehenden Karte. Bei bestehendem 90 MinutenTicket oder Monatsabo schalten wir den bzw. die Leezenbox Zugang/Zugänge auf Ihrer Karte frei.

.....
Kundennummer / Vertragskonto- oder Abo-Nummer

- Ich habe noch keine Momente Card und bestelle diese inklusive 90 MinutenTicket für Bus & Bahn und sichere mir die exklusiven Vorteile.

Bitte beachten Sie:

Mit Vertragsabschluss wird eine Kautions von 50 Euro fällig, die wir mittels SEPA-Lastschrift einziehen. Diese Kautions entfällt, wenn Sie oder eine andere Person in Ihrem Haushalt einen Energie-, Glasfaser- oder Abovertrag für den Nahverkehr mit Mindestlaufzeit haben (ausgenommen sind Nahverkehrsverträge ohne Mindestlaufzeit z. B. 90 MinutenTicket und Deutschlandticket). Auch bei Entfall der Kautions benötigen wir ein SEPA-Lastschriftmandat. Sie können uns dazu ein bereits aktives Stadtwerke Momente-Vertragskonto nennen oder den beiliegenden Vordruck nutzen.

.....
Vorname / Name / der vertragsinhabenden Person (wenn abweichend)

.....
Kundennummer / Vertragskonto- oder Abo-Nummer

Einverständnis in Produktinformation und Marktforschung

Ich bin einverstanden, dass die Stadtwerke Münster die von mir angegebenen bzw. durch Nutzung entstandenen Daten speichern, verarbeiten und nutzen, um mich telefonisch oder per E-Mail über Produkte und Neuigkeiten zu informieren und zu Marktforschungszwecken zu kontaktieren. Dies gilt für die Bereiche Energie, Wasser, Mobilität, Elektromobilität, Stadtwerke Momente, Telekommunikation.

Ihr Widerspruchsrecht: Ich kann diese Regelung jederzeit bei der Stadtwerke Münster GmbH, Hafensplatz 1, 48155 Münster, unter info@stadtwerke-muenster.de widerrufen. Die vertraglichen Beziehungen bleiben hiervon unberührt.

- Ja, ich bin einverstanden.

Auftragserteilung

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGB, die Karten- und Datenschutzhinweise sowie die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für die Leezenbox sowie die Widerrufsbelehrung für Verbrauchende an und bestelle die Momente Card der Stadtwerke Münster.



.....
Ort / Datum



.....
Unterschrift Besteller/-in bzw. gesetzl. Vertreter/-in

SEPA-Lastschriftmandat – wiederkehrende Zahlungen

Stadtwerke Münster, Hafenplatz 1, 48155 Münster

DE89ZZ0000012333444

Wird Ihnen separat mitgeteilt

Gläubiger-ID

Mandats-ID

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig in Blockbuchstaben aus. Herzlichen Dank!

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Stadtwerke Momente und das 90 MinutenTicket.

Ihre persönlichen Daten

.....
Anrede / Vorname / Name

.....
Straße / Hausnummer / Zusatz (Etage, Lage etc.)

.....
PLZ / Wohnort

.....
E-Mail

.....
Telefon

Sind Sie die kontoinhabende Person?

Ja (weiter mit Bankverbindung)

Nein (weiter mit kontoinhabender Person)

Anschrift der kontoinhabenden Person

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie nicht die kontoinhabende Person sind.

.....
Anrede / Vorname / Name

.....
Straße / Hausnummer / Zusatz (Etage, Lage etc.)

.....
PLZ / Wohnort

.....
E-Mail

.....
Telefon

Bankverbindung

gültig ab sofort gültig ab dem / / / /
TT/ MM/ JJJJ

.....
Name der Bank

.....
IBAN

.....
BIC* (bitte nur bei ausländischen Bankverbindungen ausfüllen)

*BIC und IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug
oder auf der Rückseite Ihrer Bankkarte

Ich ermächtige die Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Münster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Bitte beachten Sie: Bereits fällige Beträge zum o. g. Vertragskonto müssen vorab durch Überweisung ausgeglichen werden. Anschließend wird das SEPA-Lastschriftmandat aktiviert.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber_in



Nutzungsbedingungen für die Leezenboxen im Stadtgebiet von Münster, betrieben durch die Stadtwerke Münster GmbH

1. Vorbemerkung

Die Leezenboxen dienen dem sicheren Abstellen von Fahrrädern. Zugang zur Leezenbox haben lediglich Personen, die sich für die Abstellung ihres Fahrrads angemeldet haben (im Folgenden: „nutzende Person“), sowie durch den Betreiber der Leezenbox autorisiertes Personal. Betreiber der Leezenbox ist die Stadtwerke Münster GmbH, Hafensplatz 1, 48155 Münster (im Folgenden: „Betreiber“).

2. Nutzung der Leezenbox

2.1. Pro nutzender Person darf nur ein Fahrrad in die Leezenbox eingestellt werden. Die nutzende Person kann hierzu einen beliebigen freien Stellplatz in der Leezenbox wählen. Für die Benutzung der Leezenbox fällt kein regelmäßiges Entgelt an.

2.2. Die nutzende Person hat im Zusammenhang mit der Nutzung einer Leezenbox eine einmalige Kaution in Höhe von 50 € zu hinterlegen. Die Hinterlegung der Kaution erfolgt ausschließlich per Lastschriftverfahren. Die Kaution wird der nutzenden Person nach Ablauf oder Kündigung ihrer Zutrittsberechtigung unverzinst zurückgezahlt. Der Betreiber behält sich jedoch vor, Teile der Kaution einzubehalten, um mögliche von der nutzenden Person verursachte Kosten zu decken. Darunter fallen beispielsweise Instandsetzungskosten bei nachgewiesenem Vandalismus oder Kosten für die Entfernung des Fahrrads der nutzenden Person (siehe Punkt 5.). Ausgenommen sind Nutzende mit einem gültigen Energie-, Glasfaser- oder Abovertrag für den Nahverkehr mit Mindestlaufzeit (ausgenommen sind Nahverkehrsverträge ohne Mindestlaufzeit z. B. 90 MinutenTicket und Deutschlandticket). Diese müssen keine Kaution hinterlegen. Sollte der Energie-, Glasfaservertrag oder das Verkehrsabo gekündigt werden, ist ebenso eine Kaution in Höhe von 50€ pro Stellplatz zu hinterlegen.

2.3. Der Betreiber teilt der nutzenden Person schriftlich mit, ob ein Stellplatz in der Leezenbox verfügbar ist. Mit dem Zugang des Bestätigungsschreibens kommt ein Vertrag zwischen der nutzenden Person und dem Betreiber zustande. Die nutzende Person erklärt sich mit den Bedingungen dieses Vertrages einverstanden. In dem Bestätigungsschreiben wird der nutzenden Person auch der Abbuchungstermin der Kaution gem. Punkt 2.2 mitgeteilt.

2.4. Die nutzende Person hat die Leezenbox und alle Einbauten schonend und sorgsam zu behandeln. Insbesondere bei der Ein- und Ausfahrt hat die nutzende Person die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten.

2.5. Eine Nutzungsüberlassung an Dritte ist unzulässig.

2.6. Die in die Leezenbox eingestellten Fahrräder sind vom Betreiber nicht gegen Diebstahl versichert. Die Nutzenden werden aufgefordert, ihre Fahrräder an den dafür vorgesehenen Anlehnbügeln abzuschließen. Beim Verlassen der Leezenbox hat die nutzende Person dafür Sorge zu tragen, dass die Tür hinter ihr ins Schloss fällt. Damit soll verhindert werden, dass unbefugte Personen Zutritt zur Leezenbox erhalten.

2.7. Der Betreiber haftet für keinerlei Schäden, die der nutzenden Person oder ihrem Fahrrad durch die Nutzung der Leezenbox oder durch das Verhalten anderer Nutzender entstehen.

2.8. Der Betreiber haftet für keinerlei Schäden, die der nutzenden Person durch die Benutzung der in der Leezenbox installierten Schließfächer entstehen. Die Schließfächer dürfen höchstens 48 Stunden an einem Stück genutzt werden. Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, die Schließfächer zu öffnen. Dies gilt lediglich für die Leezenbox Bahnhof Roxel.

2.9. Die Leezenbox darf ausschließlich für das Abstellen von Fahrrädern genutzt werden. Das Lagern von anderen, insbesondere feuergefährlichen Gegenständen in der Leezenbox ist unzulässig.

2.10. Die Leezenbox darf nicht für die Durchführung von Arbeiten am Fahrrad genutzt werden.

2.11. Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen berechtigt den Betreiber zur fristlosen Kündigung des Nutzungsverhältnisses.

3. Vergabe und Dauer der Zutrittsberechtigungen

3.1. Voraussetzung für die Überlassung eines Stellplatzes in der Leezenbox ist die regelmäßige Nutzung des Stellplatzes durch die nutzende Person.

3.2. Gehen beim Betreiber mehr Bestellungen ein als freie Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs über die Platzvergabe.

3.3. Die Zutrittsberechtigung wird der nutzenden Person für einen festgelegten Zeitraum, jedoch mindestens für sechs Monate erteilt. Die Zutrittsberechtigung kann frühestens sechs Wochen vor Ablauf dieses Zeitraums um jeweils sechs weitere Monate verlängert werden. Die nutzende Person hat sich diesbezüglich rechtzeitig an den Betreiber zu wenden. Mit Ende der Vertragslaufzeit verliert die Zutrittsberechtigung ihre Gültigkeit.

3.4. Die Zutrittsberechtigung kann von beiden Vertragsparteien nach Ablauf der unter Punkt 3.3 genannten Nutzungszeit mit einer Frist von vier Wochen zum Laufzeitende gekündigt werden.

3.5. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

4. Kennzeichnung der Fahrräder

4.1. Die nutzende Person hat das von ihr verwendete Fahrrad kenntlich zu machen, bevor sie es in die Leezenbox einstellt. Zur Kennzeichnung stellt ihr der Betreiber einen geeigneten Aufkleber zur Verfügung, auf dem das Ablaufdatum der Zutrittsberechtigung der nutzenden Person vermerkt ist. Der Aufkleber ist von hinten gut sichtbar am Sattelrohr des verwendeten Fahrrads oder unmittelbar darunter anzubringen.

4.2. Fahrräder, die nicht mit dem unter Punkt 4.1. genannten Aufkleber versehen sind, darf der Betreiber ohne vorherige Ankündigung aus der Leezenbox entfernen und in Verwahrung nehmen.

5. Entfernung von Fahrrädern

5.1. Der Betreiber kann das Fahrrad der nutzenden Person auf Kosten und Gefahr der nutzenden Person aus der Leezenbox entfernen und in Verwahrung nehmen lassen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Ablauf der Vertragslaufzeit
- Das Fahrrad ist behindernd abgestellt.

In diesem Zusammenhang hat der Betreiber das Recht, Fahrradschlösser durch Zerstören zu entfernen. Für zerstörte Schlösser wird der nutzenden Person keine Entschädigung gewährt.

5.2. Meldet sich die nutzende Person nicht innerhalb von sechs Monaten nach Entfernung ihres Fahrrads beim Betreiber, geht der Betreiber unabhängig von den in Punkt 5.1. genannten Gründen von einer Eigentumsaufgabe durch die nutzende Person aus. In diesem Fall kann das Fahrrad durch den Betreiber einer anderen Verwendung zugeführt werden (z. B. Verkauf, Verschrottung).

6. Videoüberwachung

6.1. Die nutzende Person erklärt sich damit einverstanden, dass der Innenraum der Leezenbox videoüberwacht wird.

6.2. Der Betreiber garantiert, dass die Aufzeichnungen ausschließlich zur Aufklärung von Straftaten verwendet werden und nur in diesem Fall und auf behördliche Anordnung weitergegeben werden. Die Aufnahmen werden nach spätestens sieben Werktagen automatisch überschrieben und damit unbrauchbar gemacht.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Stadtwerke Münster Bonusprogramm

Liebe Kundinnen und Kunden, in unseren AGBs verwenden wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit an einigen Stellen das generische Maskulinum. Dabei sind selbstverständlich alle Geschlechter gleichermaßen gemeint. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir aus sprachlichen Gründen auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichten mussten, um den Textumfang nicht unnötig zu verkomplizieren. Gleichzeitig legen wir großen Wert darauf, alle Geschlechter gleichermaßen anzusprechen und zu respektieren.

1. Allgemeines

1.1 Der Vertrag zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Münster über die Teilnahme am Bonusprogramm kommt mit der Annahme des Bestellvordrucks und der Überlassung der Momente Card durch die Stadtwerke Münster zustande. Die Teilnahme beginnt mit dem Erhalt der Momente Card. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Stadtwerke Münster können ohne Angabe von Gründen eine Teilnahme verweigern.

1.2 Ein Kunde, der ein Abonnement oder ein Ticket für den öffentlichen Nahverkehr auf dem Datenträger Momente Card erwirbt, ist automatisch berechtigt, am Bonusprogramm teilzunehmen. Der Vertrag über die Teilnahme kommt zum einen durch Ausfüllen eines Bestellvordrucks zustande (siehe oben 1.1) oder dadurch, dass der Kunde die Momente Card einsetzt. In diesem Fall beginnt die Teilnahme mit dem erstmaligen Nutzen der Momente Card mittels digitaler Endgeräte.

1.3 Teilnehmen dürfen alle natürlichen Personen, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und die in einem Haushalt leben, für den ein gültiger Vertrag mit den Stadtwerken Münster abgeschlossen wurde. Einzelne Leistungen (z. B. Auto parken) und Vorteile (z. B. Strom tanken ohne Grundgebühr) sind Kunden mit einem gültigen Vertrag zur Lieferung von Haushaltsstrom, Erdgas-, Glasfaser-, oder Wärmevertrag oder einem Abovertrag für den Nahverkehr mit Mindestlaufzeit (ausgenommen sind Nahverkehrsverträge ohne Mindestlaufzeit z. B. 90 MinutenTicket und Deutschlandticket) vorbehalten. Dies gilt auch für alle Personen, die mit dem Vertragspartner in einem Haushalt wohnen.

2. Einsatz der Stadtwerke Momente Card

2.1 Die Momente Card berechtigt den Kunden, Vergünstigungen sowie Rabatte und Leistungen bei Partnerunternehmen geltend zu machen sowie zusätzliche Leistungen im Rahmen der jeweiligen Nutzungsbedingungen dieser Zusatzangebote in Anspruch zu nehmen. Eine Übertragung der Momente Card auf Dritte oder eine Nutzung durch Dritte ist ausgeschlossen, es sei denn, dies ist für einzelne Vorteile der Momente Card ausdrücklich anders geregelt.

2.2 Die Momente Card kann vom Teilnehmer als elektronisches Ticket für den öffentlichen Nahverkehr in Münster genutzt werden. Für die Nutzung gelten ausschließlich die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des WestfalenTarifs. Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Bonusprogramm bleiben unberührt.

2.3 Die Stadtwerke Münster bleiben auch nach Überlassung der Karte Eigentümerin der Momente Card.

2.4 Mögliche Fehler oder Probleme, die bei der Nutzung der Leistungen bemerkt werden, sind den Stadtwerken Münster mitzuteilen.

2.5 Es gelten die Karten- und Datenschutzhinweise der Momente Card.

3. Besondere Sorgfaltspflichten; Verlust und Sperrung der Karte

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Momente Card mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass die Momente Card abhandenkommt und missbräuchlich genutzt wird. Der Kunde trägt das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung seiner Momente Card.

3.2 Der Verlust der Momente Card ist den Stadtwerken Münster unverzüglich persönlich, telefonisch, schriftlich oder mittels Verlustmeldung im Kundenportal anzuzeigen. Die Stadtwerke Münster sind berechtigt, die als verloren oder gestohlen gemeldete Momente Card zu sperren. Dies beinhaltet auch eventuell damit verbundenen Zusatzangebote sowie das elektronische Ticket. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte kann eine Gebühr erhoben werden.

4. Haftung

Die Stadtwerke Münster übernehmen keine Gewähr für die Leistungen und Angebote, die Partnerunternehmen im Rahmen des Bonusprogramms anbieten. Für Schäden, die dem Teilnehmer im Rahmen der Programmteilnahme gegenüber Partnerunternehmen entstehen sollten, ist eine Haftung der Stadtwerke Münster ausgeschlossen.

5. Freischaltung

5.1 Die Freischaltung entgeltpflichtiger Leistungen ist kostenlos. Die mit der Nutzung von Leistungen anfallenden Entgelte sind kostenpflichtig und werden vom jeweiligen Leistungspartner festgelegt und öffentlich bekannt gegeben.

5.2 Die Stadtwerke Münster behalten sich vor, ohne Angabe von Gründen die Freischaltung einer Leistung abzulehnen.

5.3 Vom Antrag bis zur Freischaltung der Leistung in allen angeschlossenen Einrichtungen der jeweiligen Partner kann ein Zeitraum von bis zu einer Woche vergehen. Die Stadtwerke Münster und die jeweiligen Partner übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch einen zu frühen Einsatz der Karte bei einem Partner entstehen.

5.4 Über die Freischaltung der Leistung werden Sie seitens der Stadtwerke Münster informiert.

5.5 Die vollständige Einrichtung und Freigabe beim Partner ist nach Versendung der Bestätigung durch die Stadtwerke Münster innerhalb von drei Tagen erfolgt. Eine Benachrichtigung durch den jeweiligen Partner erfolgt nicht. Sie dürfen die Karte erstmals nach Ablauf von drei Tagen nach Benachrichtigung durch die Stadtwerke Münster gem. 5.4 für die Leistung nutzen.

6. Abrechnung

6.1 Für das Erheben und Weiterverarbeiten der zur Abrechnung notwendigen Daten gelten die Datenschutzbestimmungen der Stadtwerke Momente sowie die ergänzenden Datenschutzbestimmungen.

6.2 Zur Darstellung der Abrechnung von entgeltpflichtigen Leistungen richten die Stadtwerke Münster ein Servicekonto für Sie ein.

6.3 Über dieses Konto werden künftig alle entgeltpflichtigen Leistungen abgebildet. Dieses Servicekonto wird ausschließlich mittels Bankeinzug ausgeglichen. Der Bankeinzug der Leistungsentgelte erfolgt mit einem verkürzten Zahlungsziel SEPA Prenotifikation konform. Das verkürzte Zahlungsziel ist 5 Tage nach Rechnungsstellung.

6.4 Dazu ist die Erteilung eines SEPA-Mandates zwingend erforderlich. Sobald den Stadtwerken Münster ein gültiges SEPA-Mandat für die Abrechnung der zahlungspflichtigen Leistungen der Stadtwerke Momente vorliegt, ist ein neues SEPA-Mandat beim Bestellen eines weiteren zahlungspflichtigen Leistungen nicht erforderlich.

6.5 Über alle genutzten zahlungspflichtigen Leistungen der Stadtwerke Momente erhalten Sie monatlich eine Rechnung.

6.6 Kann die offene Forderung nicht von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht werden, werden alle zahlungspflichtigen Leistungen gesperrt. Die weitere Nutzung von zahlungspflichtigen Leistungen des Bonusprogramms ist nicht mehr möglich.

6.7 Die Stadtwerke Münster informieren Sie umgehend über die Sperrung Ihrer zahlungspflichtigen Leistungen. Die Leistung wird erst wieder aktiviert, wenn die offene Forderung einschließlich anfallender Gebühren beglichen wurde und den Stadtwerken Münster ein neues gültiges SEPA-Mandat für den Einzug der Forderung vorliegt.

6.8 Eine erneute Freischaltung liegt im Ermessen der Stadtwerke Münster.

6.9 Reklamationen sind innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Abrechnung geltend zu machen. Danach gilt der ausgewiesene Kontostand als akzeptiert.

7. Kündigung, Rückgabe der Karte

7.1 Der Teilnehmer kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Monats in Textform oder im Kundenportal der Stadtwerke Münster kündigen. Mit der Kündigung werden gleichzeitig alle mit der Programmteilnahme verbundenen Zusatzangebote gekündigt.

Davon unberührt bleibt die Kündigung von elektronischen Tickets für den Nahverkehr. Hier gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des WestfalenTarifs.

7.2 Wird der dem Vertrag zugrunde liegende Liefer- oder Abo-Vertrag gekündigt, prüfen die Stadtwerke Münster automatisch, ob ein weiterer Vertrag vorliegt, der zur Teilnahme am Bonusprogramm berechtigt. Liegt kein weiterer gültiger Vertrag vor, kündigen die Stadtwerke Münster alle mit dem Liefervertrag zusammenhängenden Programmteilnahmen spätestens drei Monate nach Beendigung des gekündigten Liefervertrages. Alle damit verbundenen Zusatzangebote werden ebenfalls gekündigt. Davon unberührt bleiben mit der Momente Card nutzbare elektronische Tickets für den Nahverkehr. Hier gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des WestfalenTarifs.

7.3 Die Stadtwerke Münster können das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Monats kündigen. Die Stadtwerke Münster können das Vertragsverhältnis mit dem Kunden außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde gegen die Teilnahmebedingungen in schwerwiegender Weise verstößt, die Momente Card missbraucht oder gegenüber den Stadtwerken Münster falsche Angaben bei der Aushändigung der Momente Card gemacht hat.

7.4 In allen vorgenannten Fällen wird die Momente Card zum Vertragsende gesperrt und ist innerhalb von 2 Wochen nach Ende des Nutzungsrechts auf eigene Kosten an die Stadtwerke Münster zurückzugeben. Wird die Momente Card als elektronisches Ticket genutzt, so bleibt die Momente Card zur ausschließlichen Nutzung für den Nahverkehr gültig. Hier gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Westfalen-Tarifs.

8. Änderungen des Bonusprogramms und dieser Bedingungen

8.1 Die Stadtwerke Münster behalten sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ergänzen und/oder abzuändern. Die Stadtwerke Münster behalten sich insbesondere das Recht vor, das Bonusprogramm insgesamt und/oder dessen Struktur zu verändern. Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen werden durch Benachrichtigung in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer weiterhin seine Momente Card verwendet. Auf die Folgen der Weiterverwendung der Karte wird bei Bekanntgabe besonders hingewiesen. Ist der Teilnehmer mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er seine Teilnahme durch ordentliche Kündigung beenden.

8.2 Die Stadtwerke Münster sind berechtigt, das Bonusprogramm und die Verwendung der Momente Card jederzeit einzustellen oder durch ein anderes System zu ersetzen; die Stadtwerke Münster werden in diesem Fall die Teilnahmeverträge ordentlich in Textform kündigen. Schadensersatzansprüche gegen die Stadtwerke Münster bestehen nicht. Elektronische Tickets für den Nahverkehr bleiben davon unberührt.

9. Sonstiges

9.1 Mündliche Nebenabreden zu den Nutzungsbestimmungen für zahlungspflichtige Leistungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen hierzu bedürften der Schriftform.

9.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche ist Münster.

10. Schlussbestimmung

10.1 Zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Sollten einzelne Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit.

Stadtwerke Münster, Hafenplatz 1, 48155 Münster,
Tel.: 02 51 694-12 34, Fax: 02 51 6 94-11 11
www.stadtwerke-muenster.de

Stand: April 2024



Karten- und Datenschutzhinweise zum Stadtwerke Momente Bonusprogramm

Kartenhinweise

Die Momente Card wird als elektronische Kundenkarte ausgegeben. Sie berechtigt den Inhaber, exklusive Leistungen von Leistungspartnern wahrzunehmen. Bei der Verwendung der Karte kann es erforderlich sein, dass die Momente Card zur Nutzung eines mit dem Bonusprogramm verbundenen Vorteils von einem Kartenselektgerät erfasst werden muss. Bei der Verwendung der Karte wird lediglich die Kartennummer übertragen. Diese Kartennummer wird als Datensatz vom Kartenselektgerät an das Hintergrundsystem übertragen. Die Daten werden nur zum Zweck einer späteren Berechnung zusätzlicher Vorteile, zu Abrechnungszwecken bei Nutzung zusätzlicher, kostenpflichtiger Angebote oder zu anonymisierten Auswertungen zur Nutzung von Angeboten des Bonusprogramms verwendet. Ihre im Bestellschein angegebenen Kundendaten oder Ihre freiwilligen Angaben sind nicht auf der Karte gespeichert und sind daher nicht auslesbar. Die verwendete Kartentechnik entspricht dem neuesten Stand sowie den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Eventuell erzeugte Nutzungsdaten werden nicht personalisiert auf dem Chip gespeichert. Sowohl die Daten auf dem Chip als auch deren Übertragung sind verschlüsselt.

Datenschutzhinweise

1. Die Partnerunternehmen des Bonusprogramms der Stadtwerke Münster erheben, speichern und nutzen anlässlich der Gewährung von Rabatten und anderer Leistungen die Daten des zugrunde liegenden Geschäftes. Diese Daten werden an die Stadtwerke Münster oder an ein von ihr beauftragtes Unternehmen in anonymisierter Form übermittelt, dort gespeichert und genutzt.

2. Die Stadtwerke Münster verarbeiten auch personenbezogene Daten, nämlich die von Ihnen beim Bestellvorgang angegebenen Kontaktdaten (z. B. Name, Vorname, Adresse, ggf. Alter, Telefonnummer, E-Mail) sowie die bestellten Leistungen und die dabei anfallenden Nutzungsdaten (z. B. Transaktionsdaten beim Parken) sowie freiwillig gemachte Zusatzangaben (z. B. Hobbys, Interessen).

2.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Münster GmbH, Hafensplatz 1, 48155 Münster, Tel. 0251.694-1234 Fax: 0251.694-1111; info@stadtwerke-muenster.de, www.stadtwerke-muenster.de.

Der/Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Münster steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Verfügung unter: Stadtwerke Münster GmbH, Datenschutzbeauftragte/r, Hafensplatz 1, 48155 Münster, datenschutz@stadtwerke-muenster.de.

2.2 Die Stadtwerke Münster verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen: ausschließlich für Zwecke, die der Durchführung des Bonusprogramms dienen und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO; Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO; Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO; Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Münster oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

2.3 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Zwecke. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: IT- und Abrechnungsdienstleister, Callcenter, Partnerunternehmen der Stadtwerke Momente Leistungen, Kartenpersonalisierer, Druck- und Versanddienstleister, Inkassounternehmen, Datenvernichtungsdienstleister. Die Dateneempfänger sind ebenfalls zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben verpflichtet.

2.4 Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten findet vorrangig im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Eine Datenübermittlung außerhalb der EU (sog. Drittstaaten) oder an internationale Organisationen erfolgt nur, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

2.5 Nach Ihrer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung schicken die Stadtwerke Münster Ihnen einen E-Mail-Newsletter zu. Mit dem Versand des E-Mail-Newsletters haben wir einen externen Dienstleister (CleverReach GmbH & Co. KG, 26180 Rastede) beauftragt und mit diesem eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geschlossen.

2.6 Ihre personenbezogenen Daten werden zu den vorgenannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der vorgenannten Zwecke erforderlich ist und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (HGB, Abgabenordnung) oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

2.7 Sie können von uns jederzeit in schriftlicher Form oder persönlich in den Kunden-Centern der Stadtwerke Münster (Servicepunkte) Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie bzw. von Ihnen bei den Stadtwerken Münster gespeichert sind (Art. 15 DSGVO). Sie können weiter die Berichtigung der Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) geltend machen. Soweit Sie bereits während der Teilnahme die weitere Verwendung der von Ihnen erteilten Daten nicht mehr gestatten wollen, können Sie die Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten gegenüber den Stadtwerken Münster jederzeit widerrufen (Art. 21 DSGVO), wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Stadtwerke Münster werden in diesem Fall Ihre Daten löschen, es sei denn, dass diese Daten zwingend für die Verwaltung und Abrechnung der Stadtwerke Momente und der damit verbundenen Leistungen erforderlich sind (Art. 18 DSGVO). In diesem Fall werden Sie darauf hingewiesen, welche Daten weiterhin gespeichert werden müssen. Sie können einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Stadtwerke Münster GmbH, Hafensplatz 1, 48155 Münster, Fax: 0251.694-1111; info@stadtwerke-muenster.de widersprechen. Darüber hinaus steht Ihnen auch ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen.

3. Sonstige Datenschutzinformationen zu einzelnen Leistungen finden Sie in den ergänzenden Bestimmungen zu den einzelnen Services sowie auf unserer Homepage.

Stand: April 2024

Nutzungsbestimmungen 90 MinutenTicket

Kartenhinweise

Das 90 MinutenTicket wird als elektronisches Ticket (eTicket, auch in Form einer Kundenkarte) ausgegeben und gilt als Fahrausweis. Verwendet wird der bundesweite Standard „eTicket Deutschland“. Auf dem Chip des eTickets werden die jeweiligen Gültigkeitsmerkmale (Ticketart, räumliche Gültigkeit/Preisstufe, zeitliche Gültigkeit, Übertragbarkeit, Kartennummer, Vorname und Name, Geschlecht, Geburtsjahr und -monat) gespeichert. Das Verschlüsselungsverfahren wird laufend auf seine Sicherheit überprüft.

2. Nutzungsdaten

Durch die Verwendung eines 90 MinutenTickets wird bei jedem Einstieg eine Fahrtberechtigung bzw. ein Kontrolldatensatz erstellt. Dieser wird im Lesegerät kurzzeitig zwischengespeichert und dort nach Übermittlung an das Hintergrundsystem der Stadtwerke Münster zweimal täglich gelöscht. Diese Daten werden nur zum Zweck der späteren Abrechnung an das Hintergrundsystem übermittelt und dort nach sechs Wochen anonymisiert.

Die anonymen Nutzungsdaten verwenden die Stadtwerke Münster ausschließlich zur Marktanalyse sowie zur Optimierung des Angebotes. Auf Chipkarten des Standards „eTicket Deutschland“ werden die jeweils letzten 10 Nutzungen gespeichert. Diese können durch das Kontrollpersonal oder auf Wunsch des Kunden in den Kunden-Centern der Stadtwerke Münster (Servicepunkte) eingesehen werden.

3. Datenschutzerklärung

Die Angaben auf dem Bestellschein und sämtliche mit dem Ticket zusammenhängenden personenbezogenen Daten werden im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zur Eingehung und Abwicklung des 90 MinutenTicket-Vertrages erhoben und verarbeitet. Das eTicket wurde insbesondere im Hinblick auf die im Rahmen der Nutzung generierten Daten nach dem Prinzip der Datensparsamkeit und im Einklang mit den Datenschutzgesetzen entwickelt. Die verwendete Kartentechnik entspricht dem neuesten Stand sowie den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Stadtwerke Münster sind berechtigt, Dritte mit der Erbringung dieser Leistungen zu beauftragen. Dies sind der Betreiber des Rechenzentrums sowie ein zur Massenerstellung von Chipkarten beauftragter und geprüfter Dienstleister. Die dadurch erforderliche Übertragung personenbezogener Daten an diese Stellen erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur, soweit dies der Erfüllung des Vertrages dient. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nicht erhoben und nicht weitergegeben.

Stand: April 2024